

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 0 / Fachbereich 0 - Zentrale Dienste

Sitzungsvorlage

Datum: 21.10.2013

Drucksache Nr.: **13/0304**

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss

Rat

Sitzungstermin

27.11.2013

11.12.2013

Behandlung

öffentlich / Vorberatung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Änderung des Stellenplanes

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin den Stellenplan 2013 wie folgt zu ändern:

1. Einrichtung einer Stelle

Fachbereich Kinder, Jugend und Schule; 3.05.30 Schulverwaltung/Verwaltung der Jugendhilfe

Arbeitsplatznummer	Bezeichnung	Stellenplanausweisung	Produkt
05.30/54	Sachbearbeiter/in	A 11 (20,5 Stunden)	06-03-01

2. Wandlung einer Stelle

Fachbereich Ordnung; 3.01.30 Bürgerservice

Arbeitsplatznummer.	Bezeichnung	derzeitige Stellenplan- ausweisung	künftige Stellenplan- ausweisung
01.30/13	Sachbearbeiter/in	EG 10	A 11

Sachverhalt / Begründung:**1. Einrichtung einer Stelle****Fachbereich Kinder, Jugend und Schule; 3.05.30 Schulverwaltung/Verwaltung der Jugendhilfe**

Im Fachdienst 5/30 Schulverwaltung/Verwaltung der Jugendhilfe wurde in den Jahren 2011 bis 2013 eine Stellenbemessung durchgeführt, die zu dem Ergebnis kommt, dass für die Führung der Vormundschaften zusätzlich zu den vorhandenen Stellen eine 0,5 Stelle erforderlich ist.

Die gesetzliche Verpflichtung zum monatlichen Kontakt mit dem Mündel kann zurzeit aufgrund der Personalunterdeckung nicht vollumfänglich erfüllt werden. Daher ist die Einrichtung dieser Stelle mit der Hälfte der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit erforderlich.

Die Mehrkosten für die Einrichtung dieser neuen Stelle belaufen sich auf jährlich 34.900 € gem. KGSt (Kosten eines Arbeitsplatzes: Stand 2012/2013).

2. Wandlung einer Stelle**Fachbereich Ordnung; 3.01.30 Bürgerservice**

Bei der Stelle 01.30/13 handelt es sich um eine Stelle der Sachbearbeitung bezüglich besonders schwieriger Fälle im Personenstandswesen des Standesamtes. Aufgrund der Besetzung der Stelle mit einer Beamtin erfolgt die Wandlung von einer Stelle für tariflich Beschäftigte der Entgeltgruppe 10 in eine Beamtenstelle mit der Besoldung A 11.

Die Wertigkeit der Stelle verändert sich nicht.

Klaus Schumacher

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf jährlich 34.900 €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.